AGBs für Versteigerung im Zuge des Herbstabverkaufs der Fa. Wolfgang Scheureder e.U. am 07.11.2026 in Eberstalzell, Hartleitnerstrasse.

1. Teilnahme an der Auktion, Anmeldung

1. Es kann nur unter Persönlicher Anwesenheit (Vorort) an der Versteigerung teilgenommen werden.
2. Bieterkarten für die persönliche Teilnahme an der Versteigerung werden nach Angabe aller geforderten Daten am Anmeldeformular ausgegeben. Gebote werden von Mitarbeitern der Fa. Wolfgang Scheureder e.U. in diesem Fall persönlich entgegengenommen.
3. Die persönliche Teilnahme an der Versteigerung ist ab 13:30 Uhr bei der Firma Scheureder in Eberstalzell Hartleitnerstrasse 5 möglich.
4. Die Teilnahme von Bietern unter 18 Jahren an den Versteigerungen ist unzulässig.

2. Versteigerung, Zuschlag

1. Grundsätzlich wird nach fortlaufenden Nummern versteigert. Der Versteigerer ist jedoch berechtigt, auch kurzfristig Änderungen vorzunehmen, Positionen nicht zu versteigern oder Positionen zusammenzufassen. Für die tatsächliche Ausbietung einer Position wird keine Gewähr übernommen.
2. Durch Zuschlag kommt zwischen dem Meistbietenden und dem Versteigerer ein bindender Vertrag zustande. Der Meistbietende ist zur Abnahme der erstandenen Objekte sowie zur Zahlung des Zuschlagspreises verpflichtet
3. Die Versteigerungsobjekte werden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Scheureder E.U versteigert.
4. Vor Gebotsabgabe hat der Bieter die Möglichkeit das Versteigerungsobjekt zu besichtigen und sich über den Zustand des Objektes zu informieren. Die Besichtigung ist ab 13uhr des Vesteigerungstages möglich.

3. Gewährleistung und Rücktrittsrecht

1. Die Versteigerungsobjekte werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich zur Zeit der Auktion befinden. Um sich über den Zustand und Umfang des Objektes zu informieren, kann der Bieter das Objekt vor der Abgabe eines Gebots besichtigen und wird ausdrücklich empfohlen. Die Versteigerungsobjekte werden nicht auf Mängel oder technische Defekte überprüft, es handelt sich (sofern nicht ausdrücklich gegenteilig gekennzeichnet) um gebrauchte Ware.
2. Gebrauchte Gegenstände haben eine dem Alter entsprechende Abnutzung.
3. Gemäß § 18 Abs 3 FAGG besteht kein Rücktrittsrecht von den im Rahmen der öffentlichen Versteigerungen des Versteigerers geschlossenen Verträgen.
4. Der Versteigerer hat das Recht vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten, soweit Versteigerungsobjekte ohne sein Verschulden vor Aushändigung abhandenkommen (wie beispielsweise Diebstahl, erfolgreiche Herausgabeansprüche Dritter, etc.). Diesfalls entfallen wechselseitig sämtliche Leistungspflichten.

4 Bezahlung

1. Das gesamte zu leistende Entgelt wird vor Abgabe eines Gebotes einschließlich Umsatzsteuer detailliert aufgeschlüsselt, sodass der Bieter bei Abgabe des Gebotes über den Gesamtpreis klar und verständlich informiert ist.
2. Der Kaufpreis ist am Tag des Zuschlags fällig. Grundsätzlich bietet Wolfgang Scheureder e.U. folgende Bezahlarten (Bankomat, Barzahlung & Rechnung (Rechnung nur für Feuerwehren und Firmenkunden)

5 Übergabe, Eigentumsvorbehalt, Abholung

1. Das Eigentum geht erst nach vollständiger Bezahlung an den Bieter über (Eigentumsvorbehalt)

6 Haftungsbeschränkung

1. Alle Besucher der Auktion haften für von ihnen, wenn auch nur leicht fahrlässig, verursachte Schäden. Für Unfälle, Beschädigungen an Fremdobjekten und Gebäuden im Zuge der Abholung oder Demontage durch den Bieter oder ihm zurechenbare Personen haftet der Bieter.

7 Unternehmerklausel

Nachstehende Klauseln kommen beim Abschluss zwischen der Fa. Wolfgang Scheureder e.U. und Unternehmen (im Sinne des KSchG) zusätzlich bzw. alternativ zur Anwendung:

- Der Bieter verzichtet auf die Einwendung der laesio enormis (§ 934 ABGB), dies sowohl hinsichtlich des Grundgeschäftes als auch der Nebenbedingungen.
- Die Anfechtung wegen Irrtums wird für den Bieter einvernehmlich ausgeschlossen. Ferner sind Schadenersatzansprüche gegen den Versteigerer und seine Leute auf Fälle grob fahrlässigen Handelns eingeschränkt.
- Verzichtet der Bieter auf eine Besichtigung, kann er daraus resultierende Schadenersatzansprüche oder Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Versteigerer nicht geltend machen.
- Der Bieter anerkennt, dass jegliche Reklamation und Gewährleistung ausgeschlossen sind.
- Sollte es, aus welchen Gründen auch immer, zu Ansprüchen des Bieters gegen den Versteigerer kommen (z.B. Anfechtung, Schadenersatz) oder sollte der Vertrag einvernehmlich aufgelöst werden oder aus anderen Gründen wegfallen, so bleibt der Anspruch auf das Aufgeld (Versteigerungsgebühr) davon unberührt. Ebenso trägt der Bieter zur Gänze sämtliche mit dem ursprünglichen Vertrag entstandenen Kosten wie Anfahrt, Demontage, Abtransport, Lagerung, Rücksendung oder Rücktransport.
- Die Möglichkeit des Aufrechnens mit Forderungen des Versteigerers durch allfällige Gegenforderungen des Bieters wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Das Versteigerungsobjekt gilt mit dem Zuschlag an den Bieter als übergeben, womit auch Haftung und Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlustes oder der Beschädigung durch Feuer, Wasser, Sturm, Vandalismus, Diebstahl und Einbruchdiebstahl auf den Bieter übergehen – dies gilt insbesondere auch für Zubehörteile.
- Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wels. Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung.

8 Gerichtsstand/Anzuwendendes Recht

Der allgemeine Gerichtsstand der Fa. Wolfgang Scheureder e.U. ist in Wels. Das UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.